

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma Birdsong Media GmbH

Stand: Version 2.1 vom 2.4.2009

1. Anwendungsbereich:

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Firma Birdsong Media GmbH (nachfolgend BSM genannt) finden unter Vorbehalt schriftlicher Vereinbarungen auf alle Rechtsverhältnisse und alle geschäftlichen Aktivitäten zwischen der BSM und ihren Kunden oder Partnern Anwendung. Die nachstehenden Bedingungen gelten für alle Angebote, Dienstleistungen und Vertragsabschlüsse, einschliesslich Beratung und sonstige Leistungen, sowie für alle Verträge, und werden ohne weiteres Bestandteil dieser Vertragsverhältnisse. Abweichungen - auch aufgrund abweichender allgemeiner Geschäftsbedingungen des Vertragspartners - haben keine Gültigkeit, es sei denn, sie wurden ausdrücklich und schriftlich vereinbart.

Eine allfällige Unwirksamkeit einer einzelnen oder mehrerer nachfolgenden Bestimmungen, berührt die Gültigkeit der übrigen Geschäftsbedingungen nicht.

2. Offerte / Vertragsabschluss:

Sämtliche Offerten sind in jedem Falle unverbindlich und freibleibend. Preise, Technische Daten, Produktbeschreibungen und Lieferfristen haben nur informativen Charakter, und sind nicht verbindlich. Die Auftragserteilung durch den Kunden bedarf der Schriftform, falls nicht anders vereinbart. Verbindlich sind nur die schriftlichen Vereinbarungen. Die dem Kunden zugestellte Rechnung kommt einer Auftragsbestätigung gleich.

Installation und Einbau werden gemäss vorangehender Offerte und Konzept ausgeführt. Falls es aufgrund rechtlicher oder technischer Normen oder Notwendigkeiten zwingend erforderlich ist, behält sich Birdsong vor, von den Angebotsunterlagen geringfügig abzuweichen, sofern die von Birdsong erbrachte Leistung den Kunden nicht beeinträchtigen wird. Birdsong wird den Kunden darauf hinweisen.

3. Lieferung:

Der Transport erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Bestellers. Besondere Wünsche betreffend Versand, Transport und Versicherung sind der BSM rechtzeitig bekanntzugeben.

Die Versicherung gegen Schäden irgendwelcher Art obliegt dem Besteller. Nichteinhaltung der Lieferfrist durch die BSM berechtigt den Käufer nur dann zum Rücktritt, wenn die Lieferung auch nach Ablauf einer angemessenen, schriftlich vereinbarten, Nachfrist nicht erfolgte.

Die BSM Behält sich vor, Teillieferungen, bzw. Teilleistungen zu erbringen.

Eine Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen durch den Auftraggeber, bzw. den Käufer ist ausgeschlossen. Die Verpackung wird zum Selbstkostenpreis verrechnet und nicht zurückgenommen.

4. Sorgfaltspflicht:

Der Kunde verpflichtet sich der fachgerechten und schonenden Behandlung sämtlicher von Birdsong zur Verfügung gestellten Waren während der gesamten Dauer der Arbeitsausführung, bzw. des Mietverhältnisses.

Der Kunde hat stets dafür besorgt zu sein, dass nur Fachkundiges Personal die Geräte bedient und dass sämtliche Materialien vor schädlichen Umwelteinflüssen bewahrt werden. Jede Veränderung an der Ware während der gesamten Dauer der Installation / Miete ist streng untersagt. Die Kosten für die entsprechende Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands oder Wiederbeschaffung abhanden gekommener Ware / Mietmaterial gehen zu Lasten des Kunden. Versicherung gegen Diebstahl oder Elementarschäden bei Mietmaterial ist Sache des Kunden, wir bieten aber gerne Lösungen zu günstigen Tarifen an, wenn dies erwünscht ist.

Der Kunde hat die ihm durch die Firma BSM vermittelten Informationen, insbesondere Ideen, Konzepte und Berechnungen, so wie die direkt daraus resultierenden Erzeugnisse, vertraulich zu behandeln und in keinem Fall dritten zugänglich zu machen. Ausgenommen sind in Rechnung gestellte Dienstleistungen nach vorheriger, schriftlicher, Absprache mit der Firma BSM.

5. Haftung:

Der Kunde haftet vollumfänglich bei Beschädigung durch: Drittpersonen beim Transport, Nichteinhalten der Netznormen, unsachgemässe Bedienung, Diebstahl sowie Verschmutzung, Witterung oder Verlust der Ware während der gesamten Installation respektive Bauphase oder Dauer des Mietverhältnisses, sowie im nachfolgenden Betrieb und zwar auch dann, wenn ihn kein Verschulden trifft.

Bei Totalschaden oder Fehlen von gelieferten Waren und Werkzeugen wird der Wiederbeschaffungswert und der daraus entstandene Aufwand berechnet. Sofern der Kunde keinen geschützten Bereich für die Ware zur Verfügung stellen kann, übernimmt Birdsong keinerlei Haftung.

Grundsätzlich haftet die BSM nicht für Folgeschäden, entgangenen Gewinn, Datenverlust, Datensicherheit, oder Imageeinbussen, die durch eine Beratung, Dienst- oder Sachleistung beim Kunden eintreten.

In jedem Fall ist die Haftung der Firma BSM auf die Höhe der Auftragssumme begrenzt und eine geltendmachung weiterer Ansprüche, insbesondere auch von Folgeschäden, in jedem Fall ausgeschlossen.

6. Urheberrechte:

Geistige Eigentumsrechte umfassen alle Patente, geschützte Gebrauchsmuster, geschützte Modelle, Marken, Dienstleistungszeichen und Musterrechte, Datenbank- und Urheberrechte, moralische Rechte, Handels und Geschäftsbeziehungen und alle weiteren geschützten und gewerblichen Rechte (mit und ohne Eintragung). Ferner gehören hierzu alle Rechte, Antragstellungen so wie die Antragstellung selbst für derartige Rechte in allen Ländern, so wie sämtliche mit diesen Rechten zusammenhängenden Lizenzen.

Bei Urheberrechtlich geschützten, von BSM gelieferten Produkten haftet der Kunde im Falle einer Verletzung des Urheberrechtsgesetz (URG). Der Kunde hat bei Kenntnisnahme einer Verletzung des Schutz- und Urheberrechtes unverzüglich und schriftlich die Firma BSM zu informieren.

7. Sicherheitsmassnahmen:

Der Kunde ist für die Einhaltung sämtlicher Sicherheitsmassnahmen und gesetzlicher Vorschriften zum Schutz von Drittpersonen, bzw. des Publikums verantwortlich. Dies gilt insbesondere bei den von ihm gestellten Elektrotechnischen Installationen (z.B. Stromversorgung) und schwebenden Lasten. Dies gilt während der Installation sowie im nachfolgenden Betrieb.

Der Kunde ist für die Arbeitssicherheit und die Durchsetzung der jeweiligen Sicherheitsbestimmungen verantwortlich und stellt die gegebenenfalls nötige Ausrüstung zur Verfügung.

Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass sich niemand an von uns mitgebrachtem Material zu schaffen macht, wenn er nicht ausdrücklich von uns angewiesen wurde.

8. Versicherung:

Die Versicherung der Geräte, Gewerke und Gebäude, gegen alle Risiken ist Sache des Kunden.

Der Bauherr, den keine gesetzliche Versicherungspflicht trifft, teilt der BSM ausdrücklich mit, ob und welche Versicherungen er mit Bezug auf das im Bau befindliche Werk abschliesst.

9. Versandkosten:

Versandkosten und Transportrisiko jeglicher Gegenstände gehen zu Lasten des Kunden.

10. Subjektive Wahrnehmung:

Die BSM ist stets darum bemüht, den Wünschen des Kunden gerecht zu werden. Bei Qualitätsmängeln, welche auf subjektiver Wahrnehmung beruhen (z.B. Klangeinstellungen) besteht kein Recht auf Rückerstattung oder Schadenersatz.

11. Infrastruktur:

Sofern schriftlich nichts anderes vereinbart, stellt der Kunde die nötige Infrastruktur zur Verfügung, die für das Gelingen eines Auftrages nötig ist.

Bei Aufträgen im Eventbereich, welche mit Tagespauschalen vergütet werden, stellt der Auftraggeber unseren Arbeitskräften pro halben Arbeitstag eine warme Mahlzeit zur Verfügung, so wie die Möglichkeit auf Zwischenmahlzeiten und genügend Getränke. Ein Arbeitstag entspricht 10 Stunden. Dazu gehören auch funktionierende, saubere, sanitäre Einrichtungen. Der Kunde instruiert unaufgefordert die Arbeitskräfte über die Möglichkeiten der Verpflegung so wie der Infrastruktur, und stellt die Zugänglichkeit sicher.

Die Arbeitszeiten, bzw. Anfahrten rechnen sich immer ab 5436 Würenlos und bei Bedarf sind für allfällige Übernachtungen geeignete Möglichkeiten zu organisieren.

Die BSM behält sich vor, fehlende Infrastruktur unaufgefordert und ohne Kostenvergleich bei Drittfirmen zu beziehen und diese vollumfänglich dem Kunden zu belasten.

12. Warenmängel:

Mit der Unterzeichnung der Auftragsbestätigung, resp. des Vertrages bestätigt der Kunde die Geräte mit oder ohne Betreuung vor Ort installieren zu lassen. Alle Geräte werden vor der Überlassung durch die BSM gründlich geprüft und sind in funktionstüchtigem Zustand, was der Kunde mit seiner Unterschrift bestätigt. Falls eine Leistung der BSM nicht den Erwartungen des Kunden entspricht, so ist dieser verpflichtet die Mängel sofort der BSM schriftlich zu melden, damit allenfalls notwendige Massnahmen getroffen werden können.

13. Garantieansprüche:

Garantieansprüche bestehen nur gemäss Abmachungen und sofern keine Schäden durch fahrlässiger Umgang sowie Umwelteinflüsse entstehen. Von der Garantie ausgeschlossen sind insbesondere Schäden, verursacht durch: nichteinhalten der Betriebsanweisungen; Verschmutzung; sturz- schlag- strom- und überspannungs-Schäden; Fehlbedienung, Fremtteile, natürliche Abnutzung von Verschleissteilen und unsachgemässe Wartung durch Dritte.

14. Annullierung:

Annulliert der Kunde den Vertrag nicht frühzeitig, werden folgende Annullierungskosten fällig.

- bis 20 Tage vor Arbeitsbeginn werden keine Annullierungskosten fällig
- bis 15 Tage vor Arbeitsbeginn 15 % des vereinbarten Betrages
- bis 10 Tage vor Arbeitsbeginn 25 % des vereinbarten Betrages
- bis 05 Tage vor Arbeitsbeginn 50% des vereinbarten Betrages
- bis 48 Stunden vor Arbeitsbeginn 100% des vereinbarten Betrages

15. Zahlungsbedingungen:

Der Kunde leistet fällige Zahlungen innerhalb von zwanzig Tagen, sofern nicht in der Vertragsurkunde eine andere Zahlungsfrist vereinbart ist, in Schweizer Franken rein netto, d.h. ohne Abzug von Skonto, Spesen, Steuern, Abgaben, Gebühren, u. dgl. Nach Ablauf dieser Frist kann ihn die BSM durch Mahnung in Verzug setzen (Art. 102 Abs. 1 OR). Von diesem Zeitpunkt an schuldet er Verzugszins. Massgebend

ist der am Zahlungsort übliche Zinssatz für bankmässige Kredite an Unternehmer. Die BSM kann dem Kunden, der im Verzug ist, eine angemessene Nachfrist ansetzen (Art. 107 Abs. 1 OR). Läuft diese ab, ohne dass der Kunde Zahlung geleistet hat, so kann die BSM, wenn sie dies unverzüglich erklärt, den Vertrag auflösen. In diesem Falle hat sie das Werk nicht zu vollenden; sie hat Anspruch auf Vergütung der erbrachten Leistung gemäss Werkvertrag, samt Verzugszins; bei Verschulden des Kunden hat die BSM ausserdem Anspruch auf Ersatz des wegen der vorzeitigen Beendigung entgehenden Gewinnes.

16. Anerkennung dieser AGB:

Die Erteilung des Auftrags (mündlich oder schriftlich), resp. das Zustandekommen eines Vertrages schliesst die Anerkennung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen durch den Auftraggeber, resp. den Kunden ein.

17. Wirksamkeit dieser AGB:

Sollte eine oder Mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt. Anwendbar ist ausschliesslich das Schweizer Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist 5400 Baden.

Birdsong Media GmbH

Landstrasse 2
5436 Würenlos
Tel 056 210 26 40
Fax 056 210 26 42
info@birdsong.ch
www.birdsong.ch